

Tabelle der Anlagenperiodizität welche auf ihre Sicherheit überprüft werden müssen

Elektrische Installationen mit zehnjähriger oder zwanzigjähriger Kontrollperiode müssen bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle wieder geprüft werden.

Unabhängige (**UNAB**) und akkreditierte Kontrollorgane (**AKKR**) sind registrierte Kontrollstellen welche vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat eine K - Bewilligung besitzen.

Verzeichnis sämtlicher Bewilligungsträger unter www.esti.admin.ch

Tabelle gemäss NIV 2018 Art. 32 Abs. 2

Bildmaterial unten: Quelle Electrosuisse

Kontroll-Perioden nach NIV 2002 (Stand 2018)

Die Niederspannungs-Installations-Verordnung (NIV 2002/2018) bestimmt im Anhang (Art. 32 Abs. 4) die Kontrollperioden für Installationen aufgrund des abgeschätzten Gefahrenpotentials am Standort der Installation.

Kontrollperioden gemäss NIV Gemäss NIV Art. 32 Abs. 4 und ESTI Weisungen		Kontrollperiode [Jahre]				
		1	3	5	10	20
	Bundesanlagen – Rohrleitungsanlagen unter Bundesaufsicht					
	Militäranlagen – Klassifizierte unterirdische Munitionslager – Klassifizierte unterirdische Tanklager – Kasernen – Zeughäuser – Zivilschutzanlagen – Zivilschutzanlagen mit EEA oder NEMP Schutz					
	Bahnen – Dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen Anlagen	gemäss RTE 26900				
	Nationalstrassen Kategorie 1 und 2					
	Schiffe und Campingplätze – Sport- und Vergnügungsboote – Schiffe für gewerbliche Personen- /Warentransporte – Campingplätze und Bootsanlegestellen					
	Netzbetreiber und Netze Wasserkraftwerke Unterwerke Staumauern Kernkraftwerke Trafostationen (gemäss StV) Inselnetze mit eigener Energieerzeugung			   		 
	Eingeschränkte Bewilligungen – Betriebselektrikerbewilligung [Art. 13] – Installationen an besonderen Anlagen [Art. 14] – Anschlussbewilligung [Art. 15]					
	Baustellen und Märkte					
	Gewerberäume – Betriebsräume Industrie und Grossgewerbe – Korrosive Räume – Labor und Prüffelder – Ladestationen für die Elektromobilität im öffentlichen Raum – HS-Anlagen aus NS gespeisen, exkl. Neonbeleuchtungen / nicht med. Röntgen – Feuergefährliche gewerbliche Räume, nasse gewerblich genutzte Räume – Gewerbliche Werkstätten, andere Reparaturwerkstätten					 

Kontrollperioden gemäss NIV Gemäss NIV Art. 32 Abs. 4 und ESTI Weisungen		Kontrollperiode [Jahre]				
		1	3	5	10	20
	Räume mit grosser Personenbelegung – Kino, Theater, Dancing, Bühnen, Alters- und Kinderheime, Asylunterkünfte, Spitäler, Pensionen, Ferienheime, Gaststätten, Restaurants und Hotel – Kindergärten, Schulhäuser und Hochschulen – Warenhäuser und Baumärkte mit einer Verkaufsfläche >1200m ² – Messehallen – Bistros, Take Away, Cafés (<1200m ² / Kapazität < 300 Personen) – Gefängnisse – Kirchen, Versammlungsstätten, Museen – Büro, Banken, Versicherungen, Verkaufslokale, Kioske					
	Diverse Anlagen – Sprengstoff und pyrotechnische Räume mit Fabrikation oder Lagerung – Bergwerke – Hallen- und Freibäder, Kläranlagen, Abwasserpumpwerke – Untertagbauten, Tunnel, Kavernen – Beschneigungsanlagen, Skilifte stationär – Skilifte temporär – Inselnetze EEA, Pumpstationen, Reservoir Trinkwasser, Vergnügungsschiffe,					
	Ex-Zonen – 0 und 1, 20 und 21 – 2 und 22, von Tankanlagen – 0 und 1 in Tankstellen, Fahrzeugreparaturwerkstätten – 2 und 22					
	Medizinisch genutzte Räume für...	Gruppe				
	– Massage	0/1				
	– Betten, Untersuch/Behandlung, Hydrotherapie, Physiotherapie	1				
	– Hämo-Dialyse, Zahnarztpraxen	1				
	– Entbindung, ECG/EEG/EHG, Endoskopie, Urologie	1				
	– MRI, Radiologische Diagnostik/Behandlung, Nuklearmedizin	1				
	– MRI, Anästhesie, OP-Vorbereitung, OP-Gibbsraum, OP-Saal	2				
	– Aufwachen, Herzkatheter, Intensivpflege, Angiographieuntersuchung	2				
	– Frühgeborene, Zwischenpflege (IMCU)	2				
	Landwirtschaft und Gartenbau – Wohngebäude – Stall und Scheune					
	Wohnbauten					
	Handänderung (sofern die letzte Kontrolle vor mehr als 5 Jahren erfolgte)					
	Mobilfunkanlagen auf Hochspannungsmasten Mobilfunkanlagen auf Gebäuden					
	Photovoltaik-Anlagen (Kontrolle wie zugehöriges Haus/Gebäude)					
	Rechenzentrum					

- Kontrolle durch eine akkreditierte Inspektionsstelle
- Kontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan (nicht an der Planung, Erstellung oder Instandhaltung der Anlage beteiligt!)
- Kontrolle durch Elektrofachmann (Netzelektriker) StV